

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ERBRINGUNG VON IT-DIENSTLEISTUNGEN

PRÄAMBEL

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** – zusammen mit etwaigen besonderen Bedingungen des Vertragsangebots sowie den Vereinbarungen zum Serviceniveau (sog. *Service Level Agreements*), soweit anwendbar – regeln die Modalitäten und Konditionen für die Erbringung und Inanspruchnahme sämtlicher IT-Dienstleistungen von RigenerAI S.r.l. (nachfolgend „Anbieter“ genannt).

Die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden, die auf der Website www.rigenerai.com veröffentlicht und stets einsehbar sind, ist eine notwendige und unabdingbare Voraussetzung für die Inanspruchnahme der vom Anbieter angebotenen Dienstleistungen; gleiches gilt für die Annahme des Vertragsangebots, jedes sonstigen für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung erforderlichen Dokuments sowie etwaiger Service Level Agreements.

Durch die ausdrückliche Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt der Kunde, alle hierin enthaltenen Vertragsklauseln gelesen, vollständig verstanden und akzeptiert zu haben, und verpflichtet sich, alle zukünftigen Änderungen, Ergänzungen und/oder Aktualisierungen, die vom Anbieter auf seiner Website veröffentlicht werden, zu lesen und zu akzeptieren.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gliedern sich in zwei gesonderte Abschnitte: „Allgemeine Bestimmungen“ (Abschn. I); „Verträge über Softwareentwicklung, -wartung und -support“ (Abschn. II).

ABSCHNITT I – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. ANWENDUNGSBEREICH VON ABSCHNITT I

1.1. Die in diesem Abschnitt I enthaltenen allgemeinen Bestimmungen gelten, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, für alle Lieferungen von Waren und/oder Dienstleistungen durch den Anbieter, vorbehaltlich etwaiger in den nachfolgenden Abschnitten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltener spezifischer Abweichungen.

2. PRÄAMBEL

2.1. Die Präambel ist Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2. Diese und die nachfolgenden Klauseln bilden – gemäß Art. 1341 Abs. 1 des italienischen Zivilgesetzbuchs (c.c.) – die Vertragsbedingungen, die sich aus der Annahme des Vertragsangebots (einschließlich etwaiger Anlagen) durch den Kunden ergeben.

3. VERSICHERUNG

3.1. Der Anbieter erklärt, in Anbetracht der von ihm erbrachten Dienstleistungen eine Haftpflichtversicherung bei einem namhaften Versicherungsunternehmen abgeschlossen zu haben.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 – 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

4. AUSDRÜCKLICHE AUFLÖSUNGSKLAUSEL

4.1. Gemäß Art. 1456 c.c. ist der Anbieter im Falle der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Artikel 20.2 (Zahlung der Vergütung), 20.3 (nicht genehmigte Eingriffe in die Software), 32.1 (Nicht-Abtretbarkeit), 43.7 (Zahlung der Vergütung) berechtigt, die Auflösung des Vertrags von Rechts wegen zu erklären und die vom Kunden als Anzahlung oder Vorschuss geleisteten Beträge als Vertragsstrafe einzubehalten, auch für noch nicht erbrachte oder vom Kunden noch nicht in Anspruch genommene Leistungen, sowie die vollständige Zahlung des für die angeforderte(n) Dienstleistung(en) vereinbarten Betrags zu verlangen. Das Recht des Anbieters, weitergehenden Schadensersatz geltend zu machen, bleibt in jedem Fall vorbehalten.

5. RÜCKTRITT UND VERTRAGSSTRAFE

5.1. Im Falle eines einseitigen Rücktritts des Kunden vom Vertrag ist der Anbieter berechtigt, die als Anzahlung oder Vorschuss erhaltenen Beträge als Vertragsstrafe einzubehalten, auch für noch nicht erbrachte oder vom Kunden noch nicht in Anspruch genommene Leistungen, sowie die vollständige Zahlung des für die angeforderte(n) Dienstleistung(en) vereinbarten Betrags zu verlangen. Das Recht des Anbieters auf Ersatz des darüber hinausgehenden Schadens bleibt in jedem Fall vorbehalten.

5.2. Der Anbieter kann vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurücktreten, sofern er dies schriftlich mitteilt, wenn: eine wesentliche Änderung der Eigentums- und/oder Kontrollstruktur des Unternehmens des Kunden eintritt; der Kunde liquidiert wird oder seine Geschäftstätigkeit einstellt; ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den Kunden gestellt wird.

6. HÖHERE GEWALT

6.1. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen für Schäden, Verluste oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung infolge von Naturkatastrophen, Kriegszustand, Pandemien oder anderen völlig unvorhersehbaren und außerhalb ihrer Kontrolle liegenden Ereignissen. Die vorstehende Haftungsbefreiung setzt die schriftliche Mitteilung des höheren Gewalt-Ereignisses an die andere Partei voraus. Diese Mitteilung muss von der betroffenen Partei innerhalb von 2 (zwei) Tagen ab Eintritt des Ereignisses oder ab dem Zeitpunkt, zu dem die Mitteilung möglich ist, erstattet werden. Sollte das Ereignis höherer Gewalt länger als 7 (sieben) Tage andauern, vereinbaren die Parteien etwaige notwendige Vertragsänderungen.

7. VERTRAULICHKEIT UND WETTBEWERBSVERBOT

7.1. Die Parteien verpflichten sich, sämtliche kommerziellen, administrativen, Marketing-, Finanz- und/oder sonstigen Informationen der anderen Partei, von denen sie im Rahmen des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln, Dritten nicht mitzuteilen und/oder zu offenbaren und nicht zu verwenden, es sei denn zum Zweck der Erfüllung der Vertragspflichten und im Rahmen der schriftlich vereinbarten Grenzen; ausgenommen sind öffentlich bekannte Informationen.

7.2. Die Parteien verpflichten sich, die Vertragsbedingungen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht mitzuteilen und/oder zu offenbaren, ausgenommen

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 - E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG - 485999 Codice SDI: M5UXCR1

Informationen, die zur Vertragserfüllung unbedingt erforderlich sind und/oder von Behörden aufgrund zwingender Rechtsvorschriften verlangt werden.

7.3. Die Parteien werden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, auch gegenüber dem von ihnen direkt und/oder indirekt eingesetzten Personal, um die Vertraulichkeit der genannten Informationen wirksam und vollständig zu gewährleisten. Dieser Artikel bleibt auch nach Beendigung des Vertrags – aus welchem Grund auch immer – für einen Zeitraum von 1 (einem) Jahr ab dessen Beendigung gültig und wirksam.

7.4. Die Parteien verpflichten sich, weder direkt noch indirekt Wettbewerbshandlungen zum Nachteil der jeweils anderen Partei vorzunehmen.

7.5. Die Parteien verpflichten sich, kein Mitglied des Personals der anderen Partei einzustellen, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung der anderen Partei eingeholt zu haben; dies gilt für die gesamte Laufzeit des Vertrags und für die 12 Monate nach dessen Beendigung. Im Falle eines Verstoßes bleibt das Recht der geschädigten Partei auf Ersatz aller erlittenen Schäden vorbehalten.

8. DATENSCHUTZ

8.1. Der Kunde garantiert dem Anbieter, dass alle an den Anbieter übermittelten Daten für die Erbringung der angeforderten Dienstleistungen von ihm rechtmäßig und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften erhoben worden sind.

8.2. Der Kunde stellt den Anbieter von allen Schäden, Ansprüchen, Belastungen oder Kosten frei, die diesem direkt oder gegenüber Dritten infolge von Datenschutzverstößen des Kunden entstehen.

8.3. Die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen des Verantwortlichen verarbeitet werden. Die Daten dürfen nur verarbeitet werden durch: autorisierte Personen; Auftragsverarbeiter oder eigenständige Verantwortliche, denen die Daten aus Gründen des öffentlichen Interesses oder in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen übermittelt werden können. Die Daten des Kunden können auch an Muttergesellschaften übermittelt werden. Die Namen und Adressen dieser Personen sind auf Anfrage der betroffenen Person erhältlich. Bezüglich der Ausübung der Betroffenenrechte und der sonstigen in Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 vorgesehenen Rechte wird vollumfänglich auf die ausgehändigte Kundeninformation verwiesen.

8.4. Sofern die Dienstleistung Verarbeitungsvorgänge personenbezogener (oder besonderer) Daten im Auftrag des Kunden umfasst, der im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 Verantwortlicher ist, verpflichtet sich der Anbieter, die Benennung als Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 der genannten Verordnung mittels einer gesonderten, diesem Vertrag beigelegten Urkunde zu akzeptieren, die die Parteien bis spätestens zum Beginn der Dienstleistung formalisieren werden. Im Falle einer genehmigten Abtretung des Vertrags, Unterbeauftragung oder Unterlieferung verpflichtet sich der Anbieter, dafür zu sorgen, dass der Zessionar/Unterauftragnehmer/Unterlieferant die etwaige Benennung als Auftragsverarbeiter akzeptiert. Bei der Durchführung dieser Datenverarbeitungstätigkeit verpflichtet sich der Anbieter, die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 679/2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003 in der durch

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

das Gesetzesdekret Nr. 101/2018 geänderten Fassung sowie etwaige Weisungen des Kunden einzuhalten.

9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

9.1. Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung, Durchführung und Beendigung des Vertrags und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts Bergamo.

9.2. Jeder Vertrag, auf den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind, unterliegt dem italienischen Recht.

10. ANSCHRIFT DER PARTEIEN – VERWEIS

10.1. Als Anschrift der Parteien gilt der jeweilige eingetragene Geschäftssitz.

11. MITTEILUNGEN UND FÖRMLICHKEITEN – VERWEIS

11.1. Alle Mitteilungen und sonstigen Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dem Vertrag erfolgen schriftlich und werden per E-Mail, Fax oder zertifizierter elektronischer Post an die vom Kunden dem Anbieter mitgeteilte Adresse und umgekehrt zugestellt.

12. VOLLSTÄNDIGKEIT DES VERTRAGS

12.1. Keine Änderung oder Ergänzung des Vertrags entfaltet zwischen den Parteien Wirkung, sofern sie nicht von beiden ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde.

13. AUSLEGUNG DES VERTRAGS

13.1. Die etwaige Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer Vertragsklauseln berührt in keinem Fall die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln.

13.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und etwaigen abweichenden schriftlichen Vereinbarungen der Parteien im Vertragsangebot gehen Letztere gemäß Art. 1342 c.c. vor.

14. GENEHMIGUNG ZUR UNTERBEAUFTRAGUNG

14.1. Unbeschadet der unmittelbaren Haftung des Anbieters gegenüber dem Kunden für die Ausführung der im Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ist der Anbieter berechtigt, für deren Erbringung von ihm ausgewählte Drittanbieter oder Fachleute in Anspruch zu nehmen.

ABSCHNITT II – SOFTWAREENTWICKLUNGSVERTRÄGE

15. ANWENDUNGSBEREICH VON ABSCHNITT II

15.1. Die Bestimmungen dieses Abschnitts II regeln ausschließlich die zwischen dem Anbieter und dem Kunden geschlossenen Verträge, die auf die Entwicklung und gleichzeitige Einräumung einer Nutzungslizenz (oder den Verkauf) individuell erstellter Software sowie auf Beratungs-, Wartungs- und/oder Software-Support-Dienstleistungen gerichtet sind.

16. VERTRAGSGEGENSTAND

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 – 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

16.1. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Gesamtheit der Dienstleistungen, die der Anbieter zu erbringen verpflichtet ist – wie im Vertragsangebot und in den nachfolgenden Absätzen dieses Artikels im Einzelnen beschrieben – gemäß den für jede einzelne Dienstleistung festgelegten Standards und Serviceniveaus, die in einer gesonderten Vereinbarung geregelt und spezifiziert sind (soweit anwendbar).

16.2. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Lieferung und Einräumung einer nicht ausschließlichen, nicht kopierbaren und nicht übertragbaren Nutzungslizenz für den ausschließlichen Gebrauch des Kunden an einem vom Anbieter erstellten Originalprogramm oder an einem ganz oder teilweise Dritten gehörenden Basisprogramm, das vom Anbieter gemäß dem Vertragsangebot entwickelt und/oder angepasst wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einräumung der Lizenz – vorbehaltlich ausdrücklicher Regelung im Vertragsangebot – nicht das Recht des Kunden umfasst, technische und Projektinformationen anzufordern und zu erhalten, noch die Verfügbarkeit des Quellcodes, der ausschließliches Eigentum des Anbieters oder des jeweiligen Rechteinhabers bleibt. Die Parteien können vereinbaren, dass das geistige Eigentum an der entwickelten Software dem Kunden zuerkannt wird; dies muss jedoch im Vertragsangebot erwähnt werden; enthält das Vertragsangebot diesbezüglich keine Regelung, verbleibt das geistige Eigentum beim Anbieter. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei bloßer Beratung des Anbieters für die Softwareentwicklung das geistige Eigentum beim Kunden verbleibt.

16.3. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Aktualisierung des Programms, beschränkt auf Folgendes: Bereitstellung etwaiger neuer Programmversionen (Major- und Minor-Releases); Beseitigung etwaiger Fehler und/oder Funktionsstörungen des Programms und Patching; Anpassung des Programms infolge nachträglicher Gesetzesänderungen, es sei denn, diese Änderungen erfordern funktionale Erweiterungen oder wesentliche Änderungen: Derartige Erweiterungen und/oder Änderungen sind nicht im Vertrag enthalten und werden Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

16.4. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Erbringung des telefonischen Support-Service zu den Betriebsmodalitäten des Programms, ausschließlich für die im Vertragsangebot vorgesehene Dauer, mit dem dort geregelten Inhalt und in der dort vorgesehenen Weise.

16.5. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Individualisierung eines Programms durch Entwicklung auf der Grundlage spezifischer Anweisungen des Kunden, mit Ausnahme – sofern im Vertragsangebot nichts anderes vorgesehen ist – der Lieferung des Quellcodes des so individualisierten Programms.

16.6. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Bereitstellung qualifizierter Mitarbeiter und Berater des Anbieters, die vom Kunden für Entwicklungs- und/oder Änderungs- und/oder Wartungs- und/oder Nutzungsaktivitäten der Software eingesetzt werden (sog. „Time and Material“-Tätigkeiten).

16.7. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Erstellung einer oder mehrerer Machbarkeitsstudien betreffend die Entwicklung und/oder Nutzung und/oder Änderung und/oder Wartung und/oder sonstige Tätigkeiten im

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 – 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

RigenerAI

Zusammenhang mit der entwickelten Software und/oder den Programmen des Kunden, die Änderungen und/oder Support und/oder Wartung erfordern.

16.8. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, Beratungsleistungen, ob laufend oder gelegentlich, die von anderen im Vertrag geregelten Tätigkeiten abweichen und/oder diese ergänzen.

16.9. Sofern im Vertragsangebot ausdrücklich vorgesehen, die Lieferung und Einräumung einer nicht ausschließlichen, nicht kopierbaren und nicht übertragbaren Nutzungslizenz für den ausschließlichen Gebrauch des Kunden, die den Fernzugang zu einer vom Anbieter bereitgestellten Anwendung und den damit verbundenen Diensten zum Gegenstand hat (Software as a Service).

16.10. Zum Vertragsgegenstand gehören auch alle Nebenleistungen, die für die Erbringung der angeforderten Dienstleistungen vorbereitend, notwendig oder lediglich nützlich sind, wie beispielhaft und nicht abschließend: Besprechungen, Dienstreisen usw., deren Kosten vollständig auf der Grundlage der dem Kunden mitgeteilten Tarife an diesen weitergegeben werden. Diese Leistungen müssen ebenfalls schriftlich vom Kunden genehmigt werden, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die der Anbieter aus Dringlichkeitsgründen oder zur Vermeidung eines größeren Schadens auch vor Erteilung einer solchen Genehmigung durchführt.

17. AUSSCHLÜSSE

17.1. Sofern nicht ausdrücklich im Vertragsangebot vorgesehen, sind folgende Leistungen vom Vertrag ausgeschlossen: Schulungs-, Unterweisungs- und Fortbildungskurse für das Personal des Kunden; Datenrettungs- oder -wiederherstellungsmaßnahmen, auch wenn diese infolge von Fehlfunktionen oder Beschädigungen der Geräte für Magnetdatenträger erforderlich werden, für die der Kunde selbst geeignete Sicherungskopien vorzuhalten und die Verfahren zur Wiederherstellung des ursprünglichen Inhalts aus diesen Kopien zu kennen hat; Dateneingabe, Erstellung von Datenbanken und jegliche sonstige auf Aufforderung hin erfolgende Dateneingabetätigkeit; Verbindungskosten für die Nutzung der Telefonleitung; Datensicherung vor der Aktivierung von Änderungen und die anschließende Wiederherstellung.

18. PFLICHTEN DES ANBIETERS

18.1. Der Anbieter verpflichtet sich, alle im Vertragsangebot vorgesehenen Tätigkeiten innerhalb der dort festgelegten Fristen und in der dort vorgesehenen Weise mit größter Sorgfalt durchzuführen und seine Mitarbeiter optimal zu organisieren und zu koordinieren.

18.2. Der Anbieter behält sich das Recht vor, Teile der Dienstleistungen spezialisierten Unternehmen und/oder kompetenten externen Mitarbeitern zu übertragen. Es gilt als vereinbart, dass der Anbieter, sofern er Dritte für die Ausführung der Vertragsleistungen einsetzt, für deren Handeln haftet.

18.3. Der Anbieter verpflichtet sich, gegenüber seinen Beauftragten und/oder Angestellten alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen im Bereich Arbeit und Sozialversicherung sowie die geltenden einschlägigen Tarifverträge einzuhalten, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu Berufsverbänden, und sicherzustellen, dass seine Beauftragten und/oder Angestellten eine diesen Vorschriften entsprechende Behandlung erfahren. Der Anbieter übt ausschließlich und in voller Autonomie die Organisations-, Leitungs- und Disziplinarbefugnisse

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

gegenüber dem für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung eingesetzten Personal aus.

18.4. Der Anbieter gewährleistet die Einhaltung der Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und verpflichtet sich, bei Tätigkeiten in den Räumlichkeiten des Kunden oder an anderen vom Kunden benannten Orten, alle erforderlichen und/oder zweckmäßigen Maßnahmen zu ergreifen, damit sein Personal die Anweisungen des Kunden sowie die Arbeitsschutzgesetze beachtet, auch hinsichtlich der verwendeten Ausrüstungen, Materialien und Anlagen, und dabei geeignete Präventivmaßnahmen ergreift.

19. HAFTUNG DES ANBIETERS

19.1. Der Anbieter leistet Gewähr für Mängel, Fehler oder Abweichungen der Leistung ausschließlich in den gesetzlich vorgesehenen Fällen – und gemäß den Spezifikationen des nachfolgenden Art. 29 – und gewährleistet dabei ausschließlich die fachliche Qualifikation der eingesetzten Personen, unter Ausschluss jeglicher ausdrücklicher oder stillschweigender Garantie der Eignung für einen bestimmten Zweck. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung des Anbieters für Schäden, die dem Kunden durch nachträgliche Mängel oder solche entstehen, die zuzuschreiben sind: der unterlassenen Aktualisierung des Programms entsprechend den vom Anbieter gelieferten Versionen oder der Installation von Aktualisierungen, die nicht direkt vom Anbieter entwickelt wurden; dem nicht oder fehlerhaft funktionierenden IT-Umfeld und Betriebssystem; der unsachgemäßen oder unterlassenen Verwendung des Programms durch den Kunden.

19.2. Außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie in den durch zwingende gesetzliche Bestimmungen geregelten Fällen ist die Haftung des Anbieters auf einen Betrag begrenzt, der dem vom Kunden im Rahmen der durch den Vertrag geregelten Rechtsbeziehungen in den 12 (zwölf) Monaten vor dem schadenstiftenden Ereignis gezahlten Betrag entspricht; der Schadensersatz ist jedoch in jedem Fall auf die einzelne beauftragte Tätigkeit begrenzt, die den Schaden verursacht hat, anteilig an dem vom Kunden insgesamt gezahlten Betrag. Es gilt als vereinbart, dass der Anbieter ausschließlich für unmittelbare und direkte Schäden haftet, unter Ausschluss jeglicher Haftung für mittelbare Schäden (einschließlich beispielsweise Schäden durch entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Daten und/oder Informationen usw.).

19.3. Der Anbieter haftet nicht für etwaige Fehlfunktionen von Drittprogrammen, auch wenn diese zur Bereitstellung des Programms auf seinen Programmen installiert oder in diese integriert wurden.

19.4. Es gilt außerdem als vereinbart, dass der Anbieter nicht für etwaige Fehlfunktionen von im Namen Dritter weiterverkauften und/oder lizenzierten oder vom Kunden direkt erworbenen Programmen haftet, auch wenn der Anbieter auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden Änderungen daran vorgenommen hat.

20. PFLICHTEN DES KUNDEN

20.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter für die ordnungsgemäße Ausführung der im Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten vollumfänglich zu kooperieren.

20.2. Der Kunde ist verpflichtet, die dem Anbieter gemäß Vertrag und Vertragsangebot geschuldete Vergütung pünktlich zu zahlen.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 – 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

20.3. Der Kunde unterlässt es, das Programm zu manipulieren, zu modifizieren, umzuwandeln, zu dekompileieren, zu dekomprimieren oder zu disassemblieren sowie das Logo und die Marken oder sonstige Merkmale, die die Eigentümerschaft am Programm ausweisen, zu manipulieren, zu modifizieren oder zu entfernen. Sofern das Programm ganz oder teilweise Dritten gehört, verpflichtet sich der Kunde, die entsprechenden Lizenz- und Nutzungsbedingungen einzuhalten, und hält den Anbieter hiermit von jeglicher Haftung frei, die aus einem Verhalten des Kunden entsteht, das diesen Bedingungen zuwiderläuft oder nicht entspricht.

20.4. Der Kunde hat unverzüglich alle erforderlichen Einwilligungen einzuholen und dem Anbieter zu übermitteln, damit dieser auf Software, Hardware, Firmware und andere vom Kunden genutzte Produkte und Dienste zugreifen, diese verwenden und/oder ändern kann, für die der Anbieter im Rahmen dieses Vertrags Leistungen zu erbringen hat. Als erforderliche Einwilligung gilt jede Einwilligung und/oder Genehmigung, die erforderlich ist, um dem Anbieter und seinen Mitarbeitern das Recht zur Leistungserbringung oder die Lizenz zum Zugriff auf, zur Nutzung und/oder Änderung (einschließlich der Erstellung abgeleiteter Werke) der vom Kunden genutzten Software, Hardware, Firmware und sonstigen Produkte zu erteilen, ohne dabei Eigentumsrechte oder Lizenzen (einschließlich Patente und Urheberrechte) der Anbieter oder Eigentümer dieser Produkte zu verletzen. Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von und gegen alle Ansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten und Schäden (einschließlich Rechtskosten und -ausgaben) freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit Schadensersatzforderungen (einschließlich Patent- und Urheberrechtsverletzungen) entstehen, die gegen den Anbieter infolge der unterlassenen Einholung der erforderlichen Einwilligungen durch den Kunden geltend gemacht werden. Sollte der Kunde nicht in der Lage sein, die erforderlichen Einwilligungen einzuholen, hat er den Anbieter unverzüglich darüber zu informieren. Der Anbieter ist von der Erfüllung jeder Verpflichtung befreit, die durch die unterlassene rechtzeitige Einholung der erforderlichen Einwilligungen durch den Kunden beeinträchtigt werden könnte.

20.5. Der Kunde verpflichtet sich, für die gesamte Laufzeit des Vertrags und für die 18 (achtzehn) Monate nach dessen Ablauf, keine Mitarbeiter und/oder Auftragnehmer von RigenerAI S.r.l., die bei der Vertragserfüllung eingesetzt werden, einzustellen oder ein Zusammenarbeitsverhältnis mit diesen einzugehen. Im Falle eines Verstoßes gegen dieses Verbot ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag gemäß Art. 1456 c.c. aufzulösen und in jedem Fall die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe eines Mannjahreslohns für jede abgeworbene Person zu den geltenden Tarifen zu verlangen, unbeschadet des Ersatzes eines weitergehenden Schadens.

21. SOFTWAREENTWICKLUNGSPHASE – PFLICHTEN DES KUNDEN

21.1. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter alle Anforderungen, die er mit dem zu entwickelnden Programm erfüllen möchte, also die zu erreichenden Ziele, klar mitzuteilen. Zu diesem Zweck wird, sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, in Zusammenarbeit mit dem Anbieter ein Analysedokument erstellt, das notwendigerweise alle für den Anbieter erforderlichen Informationen enthalten muss, damit dieser die Bedürfnisse des Kunden vollständig versteht.

21.2. Das Analysedokument hat zu umfassen und zu definieren: die Ziele, die der Kunde mit dem beauftragten Programm erreichen möchte; die Betriebsumgebung, die Betriebssysteme, das Datenbankverwaltungssystem und jede sonstige nicht zur

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 – 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

Lieferung gehörende Software, mit der das zu entwickelnde Programm interagieren muss; die IT-Umgebung, in der die Installation und/oder Konfiguration des vom Kunden angeforderten Programms durchgeführt werden soll.

21.3. Der Kunde verpflichtet sich in jedem Fall, dem Anbieter alle für das Softwareprojekt erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen sowie jede Änderung und/oder Abweichung der bei Vertragsschluss bereitgestellten Daten und Elemente mitzuteilen, die im Laufe der Vertragsausführung vor der Abnahme und/oder der endgültigen Lieferung eintreten.

21.4. Das Analysedokument wird von beiden Parteien zur Annahme und Billigung unterzeichnet; anschließend erstellt der Anbieter das Vertragsangebot mit dem beigefügten Softwareprojekt, in dem Folgendes präzisiert wird: die voraussichtlichen Entwicklungszeiträume und -kosten der individualisierten Software; deren technische Spezifikationen; das bei der Abschluss- und Zwischenprüfung anzuwendende Abnahmeverfahren; alle Ressourcen, die der Kunde dem Anbieter im Rahmen der Vertragserfüllung zur Verfügung stellen muss.

21.5. Sämtliche Tätigkeiten, die nicht ausdrücklich im Vertragsangebot und dem beigefügten Softwareprojekt genannt sind, gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

21.6. Der Kunde kann nach der ausdrücklichen Annahme des Analysedokuments keine zusätzlichen Anforderungen und/oder Änderungen geltend machen, ohne dass diese vom Anbieter als neues und eigenständiges Projekt betrachtet werden.

21.7. Der Kunde ist sich außerdem bewusst, dass der eigentliche Zweck des dem Anbieter erteilten Auftrags die Entwicklung einer Software gemäß den im ersten Absatz dieses Artikels festgelegten genauen Anweisungen ist. Der Kunde akzeptiert daher ausdrücklich, dass der vom Anbieter entwickelte Quellcode gemäß den von diesem als am geeignetsten erachteten Implementierungsstrategien, Technologien und Techniken strukturiert und erstellt wird, ohne hierzu in Zukunft Einwände erheben zu können (auch wenn das geistige Eigentum an der Software auf Dritte übertragen wird).

22. MITWIRKUNG DES KUNDEN BEI DER SOFT- UND APPLIKATIONS LIEFERUNG

22.1. Der Kunde verpflichtet sich, mit dem Anbieter zusammenzuarbeiten, damit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen kann. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde: die für den Betrieb des beauftragten Programms notwendige Betriebsumgebung (Hardware, Betriebssystem usw.) gemäß den Anweisungen des Anbieters unverzüglich bereitzustellen; dem Anbieter Mitarbeiter und/oder Angestellte, Räumlichkeiten, Hardware, Software, Daten, Telekommunikationsanlagen und Zugänge zu IT-Umgebungen zur Verfügung zu stellen; an der Festlegung der technischen Spezifikationen, Tests, Abnahme und sonstigen Prüfungen der Software mitzuwirken; die Software vor dem operativen Einsatz sorgfältig zu testen, um das Fehlen von Mängeln und die tatsächliche Nutzbarkeit zu überprüfen (dies gilt auch für Programme, die unter Garantie, im Rahmen von Wartungstätigkeiten oder als Zubehör zum Programm geliefert werden); angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Fall einer (auch teilweisen) Fehlfunktion des Programms zu treffen, wie beispielsweise: Datensicherung, sorgfältige Diagnose des IT-Systems, regelmäßige Überprüfung der durch dessen Nutzung erzielten Ergebnisse.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 - E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG - 485999 Codice SDI: M5UXCR1

23. ÄNDERUNGEN AM SOFTWAREPROJEKT

23.1. Der Kunde muss etwaige Änderungen am Softwareprojekt spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Unterzeichnung des Vertragsangebots mitteilen.

23.2. Vom Kunden nach Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten Frist beantragte Änderungen am Softwareprojekt sowie alle Softwareänderungen, die technische, grafische und/oder beratende Eingriffe erfordern, müssen zwischen den Parteien vereinbart werden; für solche Änderungen zahlt der Kunde dem Anbieter zusätzliche Vergütungen, die anhand der zum Zeitpunkt der Anfrage geltenden Preise des Anbieters berechnet werden.

23.3. Die Parteien vereinbaren, dass die Umsetzung der im vorstehenden Punkt genannten zusätzlichen Varianten zu einer Verschiebung der Lieferfristen führen kann.

23.4. Etwaige vom Anbieter während der Ausführung am Softwareprojekt und/oder an den Lieferterminen und den damit verbundenen Kosten vorgenommene Änderungen werden dem Kunden unverzüglich zur ausdrücklichen Annahme mitgeteilt, die innerhalb von 5 Tagen nach der Mitteilung erfolgen muss; andernfalls setzt der Anbieter die Arbeiten fort und berechnet die Mehrkosten bei der Schlussabrechnung, mit Lieferung zu den neuen mitgeteilten Terminen.

24. LIEFERUNG UND AUSSETZUNG DER ARBEITEN BEI DER SOFT- UND APPLIKATIONSLIEFERUNG

24.1. Die im Vertragsangebot und im beigefügten Softwareprojekt festgelegten Lieferfristen beginnen mit der Annahme durch den Kunden und/oder der Unterzeichnung der Änderungen am Softwareprojekt gemäß Art. 9.

24.2. Die Aussetzung der Vertragserfüllung ist zulässig, wenn Umstände eintreten, die die Weiterführung der Vertragsleistungen objektiv behindern, Fälle höherer Gewalt oder andere besondere und außergewöhnliche Umstände eintreten, die die ordnungsgemäße Ausführung der Tätigkeiten verhindern.

24.3. Werden die Arbeiten auf Anordnung des Kunden ausgesetzt, hat der Anbieter Anspruch auf eine Fristverlängerung in Höhe des Aussetzungszeitraums für die Abnahme- und Endlieferfrist.

24.4. Werden die Arbeiten auf Anordnung des Kunden aus Gründen, die dem Kunden zuzurechnen sind, für mehr als 30 Tage ausgesetzt, hat der Anbieter Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von 15 % der vereinbarten Vertragsvergütung.

24.5. Dauert die Aussetzung auf Anordnung des Kunden länger als 6 Monate, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

24.6. Kann die Softwareentwicklungstätigkeit aus nachgewiesenen, unvorhersehbaren technischen Gründen objektiver Natur, wie etwa nachträglich entstehende Anforderungen aufgrund spezifischer Kundenwünsche, nicht innerhalb der im Vertragsangebot und im beigefügten Softwareprojekt angegebenen Fristen durchgeführt und abgeschlossen werden, teilt der Anbieter dem Kunden unverzüglich die Gründe und das Ausmaß der Verzögerung sowie etwaige Zeitplan- und Preisänderungen mit. In letzterem Fall teilt der Anbieter dem Kunden unverzüglich ein neues Angebot mit, das bei unterlassener Annahme innerhalb von 10 Tagen nach dessen Erhalt als stillschweigend angenommen gilt; der Anbieter kann die zwischenzeitlich ausgesetzten Arbeiten fortsetzen.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 - E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG - 485999 Codice SDI: M5UXCR1

25. ABSCHLUSSABNAHME VON SOFT- UND APPLIKATIONEN

25.1. Der Anbieter führt die Installation und Konfiguration des Programms auf der Hardware-Ausstattung des Kunden durch, damit dieser die Abschlussabnahme gemäß den im Softwareprojekt enthaltenen Spezifikationen durchführen kann.

25.2. Der Kunde ist verpflichtet, die im Softwareprojekt vorgesehenen Abschlussabnahmearbeiten durchzuführen und etwaige Testergebnisse, die ein oder mehrere Tests des Verfahrens nicht bestehen, innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Abschluss der zur Abnahme durchgeführten Installations- und Konfigurationsarbeiten schriftlich zu melden.

25.3. Nach Ablauf der Abnahmefrist gilt das Programm als angenommen und die Zahlungspflicht des Kunden wird fällig, sofern dem Anbieter innerhalb der genannten Frist keine Beanstandungen zugehen.

25.4. Der Kunde, der ein vom Programm von den spezifischen Angaben des Softwareprojekts abweichendes Verhalten akzeptiert hat, kann für diese Abweichung keinerlei Gewährleistung geltend machen.

25.5. Im Falle eines negativen Abnahmeergebnisses ist der Anbieter verpflichtet, den Antrag auf Behebung der festgestellten Mängel innerhalb von 30 Arbeitstagen anzunehmen und diese innerhalb der dem Kunden mitzuteilenden erforderlichen Fristen zu beheben.

26. LIEFERUNG VON SOFT- UND APPLIKATIONEN

26.1. Nach Ablauf der Frist für die Abschlussabnahme nimmt der Anbieter, sofern vorgesehen und mit dem Kunden vereinbart, die Installation und Konfiguration des Programms auf den beim Kunden befindlichen Hardware-Geräten vor, sodass das Programm innerhalb der im Vertragsangebot und im beigefügten Softwareprojekt vereinbarten Frist einsatzbereit ist.

26.2. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, über die anfänglichen Installationen und Konfigurationen hinaus weitere vorzunehmen, es sei denn, diese sind aufgrund von Programmfehlern oder Fehlern bei den ursprünglichen Vorgängen erforderlich.

26.3. Der Anbieter liefert gleichzeitig mit dem Programm oder spätestens 15 Tage nach der Lieferung etwaige Betriebsanleitungen für die Installation, Konfiguration und Nutzung des Programms sowie die zugehörige erläuternde technische Dokumentation (sofern vorgesehen und mit dem Kunden vereinbart).

26.4. Der Anbieter schult auf Anfrage des Kunden auch das für die Programmnutzung zuständige Personal des Kunden in einer im Vertragsangebot vereinbarten Anzahl von Sitzungen.

26.5. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter zusätzliche Vergütungen zu zahlen, sofern über die im vorstehenden Punkt vorgesehenen Support-Tage hinaus weitere erforderlich werden, deren Kosten auf der Grundlage der in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, geltenden Preise des Anbieters festgelegt werden.

26.6. Beantragt der Kunde nach der Schulung keine zusätzlichen Schulungstage, kann er keine Fehlfunktionen und/oder fehlerhaften Programmnutzungen beanstanden, die auf eine fehlerhafte, fahrlässige oder inkompetente Verwendung der Software zurückzuführen sind.

26.7. Sofern zuvor mit dem Kunden vereinbart, übergibt der Anbieter diesem, soweit vorhanden, die gesamte technische Dokumentation zum abgeschlossenen Projekt.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 - E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG - 485999 Codice SDI: M5UXCR1

27. NUTZUNGSLIZENZ FÜR PROGRAMME UND APPLIKATIONEN

27.1. Die Software – außer in Fällen des Direktverkaufs (der die Übergabe des Quellcodes und die Übertragung der Eigentumsrechte an der Software umfasst, wie im Vertragsangebot ggf. spezifiziert und in Art. 16.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher geregelt) – ist Eigentum des Anbieters und unterliegt den nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften zum Schutz der unter Lizenz eingeräumten Rechte des geistigen Eigentums.

27.2. Der Anbieter räumt dem Kunden eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungslizenz für die Software ein. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte verbleiben beim Anbieter, der insbesondere das geistige Eigentum und alle Urheberrechte an der Software, den Konfigurationen etwaiger Hardware-Zusatzgeräte oder Schutzvorrichtungen sowie den der Software beigefügten Informations- und Erläuterungsunterlagen behält; dies gilt auch, wenn diese Gegenstände in Zusammenarbeit mit dem Kunden oder auf der Grundlage von dessen Anweisungen erstellt wurden.

27.3. Der Lizenznehmer-Kunde ist berechtigt: die Software im Rahmen der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und im Vertragsangebot festgelegten Grenzen zu nutzen; die Software-Lizenz in dem für die genehmigte Nutzung erforderlichen Umfang zu installieren, einschließlich einer Sicherungskopie zur Unterstützung der Softwarenutzung. Betrifft die Lizenz eine Aktualisierung einer bereits installierten Software des Anbieters, darf die Vorgängerversion nach der Aktualisierung nicht mehr verwendet werden.

27.4. Der Lizenznehmer-Kunde – außer in Fällen des Direktverkaufs – darf nicht: die Software im Quellformat erhalten und auch nicht, auch nur teilweise, über die zugehörige logische und/oder Projektdokumentation verfügen; die Software oder Teile davon kopieren oder anderweitig reproduzieren, vorbehaltlich der Möglichkeit, während der Nutzungsdauer Sicherungskopien der Software zu erstellen, sofern diese für den korrekten Softwarebetrieb erforderlich sind; ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Anbieters die Software oder Teile davon verändern, dekompile, rückkonvertieren, zerlegen oder wieder zusammensetzen; aus der Software abgeleitete Produkte erstellen oder Dokumente jeder Art, an denen der Anbieter ein geistiges Eigentumsrecht jeder Art hält, kopieren, übersetzen oder verändern; ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Anbieters die Software an Dritte unterlizenzieren, vermieten oder verpachten oder auf sonstige Weise übertragen; die vom Anbieter erstellten Anwendungen, auch nur teilweise, in eigene oder fremde Dokumente einfügen oder außerhalb der vertraglich vorgesehenen Zwecke verwenden.

27.5. Erhält der Kunde Kenntnis von unbefugten Zugriffen Dritter auf die unter Lizenz gewährte Software oder von Sachverhalten, die die Eigentumsrechte daran gefährden könnten, hat er den Anbieter unverzüglich zu benachrichtigen. In diesem Fall hat der Kunde alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um solche unbefugten Zugriffe zu verhindern und/oder zu unterbinden.

27.6. Das Recht zur Programmnutzung setzt die vollständige Zahlung der vereinbarten Vergütung voraus. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug geraten, ist der Anbieter nach Ablauf einer angemessenen Frist berechtigt, unbeschadet seiner sonstigen Rechte, die Programmnutzung bis zur Zahlung aller ausstehenden Beträge durch den Kunden zu untersagen. Es gilt als vereinbart, dass alle Rechte an

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

Dienstleistungen, Endprodukten, Arbeitsergebnissen und allen hierin enthaltenen Rechten des geistigen Eigentums, einschließlich Techniken, Know-how oder Dienstleistungsprozessen und/oder Endergebnissen, die für den Kunden entwickelt wurden oder entwickelt werden sollen, ausschließliches Eigentum des Anbieters sind.

27.7. Der Kunde stellt sicher, dass jede Person in seiner Organisationssphäre, die zur Nutzung der lizenzierten Software legitimiert ist, die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere die Grenzen der Lizenznutzung einhält.

27.8. Es gilt zwischen den Parteien als vereinbart, dass alle eingeräumten Rechte – insbesondere Urheberrechte, Erfindungsrechte und gewerbliche Schutzrechte – ausschließlich dem Anbieter gehören, auch wenn die Werke auf Anweisungen des Kunden oder in Zusammenarbeit mit diesem erstellt werden.

27.9. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wird, wird dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht für die Verwaltung seiner internen Geschäftstätigkeit eingeräumt.

27.10. Es steht dem Anbieter frei – sofern der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen nach der Softwarelieferung schriftlich widerspricht –, auf etwaigen Webseiten, die Teil der Software sein können, seine eigene Marke und/oder einen Link zu seiner eigenen Website oder E-Mail-Adressen zu Kennzeichnungs- und „Signaturzwecken“ der Software und/oder ihrer Komponenten zu verwenden.

27.11. Die Dauer der Software-Nutzungslizenz wird von den Parteien von Fall zu Fall vereinbart und im Vertragsangebot spezifiziert.

28. DIREKTVERKAUF VON PROGRAMMEN UND APPLIKATIONEN

28.1. Der Direktverkauf von Programmen und/oder Applikationen an den Kunden umfasst die Übergabe des Quellcodes, der im Besitz des Anbieters befindlichen etwaigen technischen Dokumentation sowie die Übertragung aller Eigentumsrechte vom Anbieter auf den Kunden und wird durch die geltenden Bestimmungen über den Warenkauf geregelt.

28.2. Die Vergütung für den Softwareverkauf wird von Fall zu Fall im Vertragsangebot festgelegt.

29. GEWÄHRLEISTUNG BEI DER LIEFERUNG VON PROGRAMMEN UND APPLIKATIONEN

29.1. Der Anbieter verpflichtet sich – unter Ausschluss der in Art. 16.1 genannten Dienstleistung und ausschließlich bei Lieferung des Programms „nach Projekt“ –, ab dem Datum der Softwareabnahme für den im Vertragsangebot und im beigefügten Softwareprojekt angegebenen Zeitraum, die für die Beseitigung von Abweichungen der entwickelten Software von den mit dem Kunden vereinbarten technischen und funktionalen Spezifikationen erforderlichen Wartungs- und/oder Änderungsmaßnahmen zu gewährleisten.

29.2. Die Gewährleistung ist nicht geschuldet, wenn der Kunde das Werk angenommen hat und die Abweichungen oder Mängel ihm bekannt oder erkennbar waren.

29.3. Jede Anomalie ist bei Verlust des Gewährleistungsanspruchs innerhalb von 15 Tagen nach ihrer Entdeckung zu melden.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1

29.4. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die Software nicht gemäß den im ausgehändigten Benutzerhandbuch enthaltenen Anweisungen genutzt wird oder wenn die Ursache direkt dem Kunden, Dritten oder dem Anbieter nicht zurechenbaren Gründen zuzuschreiben ist.

29.5. Die in diesem Artikel vorgesehene Gewährleistung ist auf 1 (einen) Monat ab dem Datum der Programmlieferung begrenzt.

30. VERGÜTUNGEN

30.1. Die Vergütung sowie die Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten sind im Vertragsangebot festgelegt.

30.2. Ist für die Programmaktualisierung und den Wartungs- und/oder Support- und/oder telefonischen Hilfsdienst die Zahlung eines Abonnementpreises vorgesehen, kann der entsprechende Betrag Änderungen und Anpassungen unterliegen, wenn der Kunde neue Module oder Funktionen zu den ursprünglich erworbenen Programmen hinzufügen möchte.

30.3. Im Falle der Nichtzahlung auch nur einer der vereinbarten Vergütungen oder, sofern vorgesehen, einer einzigen Abonnementrate ist der Anbieter nach eigenem Ermessen berechtigt, die Software-Nutzungslizenz und/oder den Zugang zu den in Art. 2 Abs. 8 genannten Diensten zu widerrufen und, unbeschadet aller sonstigen Rechtsbehelfe, den Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 c.c. aufzulösen oder die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auszusetzen, ebenfalls unbeschadet aller sonstigen Rechtsbehelfe. Der Widerruf der Software-Nutzungslizenz und/oder die Aussetzung jeglichen Dienstes infolge des in diesem Absatz genannten Verzugs kann die Löschung der Kundendaten nach sich ziehen; in diesem Fall ist dem Anbieter keinerlei Haftung anzulasten.

30.4. Im Falle verspäteter Zahlung sind ab Ablauf der Zahlungsfrist Verzugszinsen und der Ersatz der Kosten für die Forderungseintreibung geschuldet.

30.5. Die Vergütungen werden jährlich, automatisch und ohne Aufforderung des Anbieters in irgendeiner Form, in Höhe von 100 % der absoluten Veränderung des ISTAT-Index (Verbraucherpreisindex für Arbeiter- und Angestelltenfamilien) der vorangegangenen 12 (zwölf) Monate angepasst, ohne dass dies zu einem Rücktrittsrecht vom Vertrag führt.

30.6. Eine Erhöhung der Vergütungen aufgrund eines Anstiegs der Rohstoffpreise gibt keinen Anlass zum Rücktritt vom Vertrag.

30.7. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den im Vertragsangebot festgelegten Modalitäten.

30.8. Der Kunde zahlt die Mehrwertsteuer auf die Rechnungen des Anbieters in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise. Der Kunde ist dafür verantwortlich, etwaige Befreiungsgründe, Ermäßigungen oder Differenzierungen des anwendbaren Steuersatzes anzugeben und zu belegen.

31. ABTRETUNGSVERBOT

31.1. Der Vertrag ist nicht abtretbar, und die Lizenz kann ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht abgetreten, vermietet, verliehen oder in irgendeiner Form auf Dritte übertragen werden; etwaige Erweiterungen der Software-Nutzungslizenz auf Dritte werden durch spezifische und gesonderte Verträge geregelt.

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 - 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 - E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG - 485999 Codice SDI: M5UXCR1

32. LAUFZEIT

32.1. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, beginnt der Vertrag ab dem Datum der Unterzeichnung und hat die im Vertragsangebot angegebene Laufzeit.

32.2. Bezüglich der Dienstleistungen allein verlängert sich der Vertrag, sofern im Vertragsangebot nichts anderes vorgesehen ist, nach Ablauf des ursprünglich vereinbarten Zeitraums stillschweigend für aufeinanderfolgende Zeiträume von 12 (zwölf) Monaten zu den zum Verlängerungszeitpunkt geltenden Bedingungen, sofern keine der Parteien per zertifizierter elektronischer Post oder per Einschreiben mit Rückschein spätestens 90 (neunzig) Tage vor dem Ablaufdatum kündigt.

32.3. Wird der Vertrag im Laufe des Jahres abgeschlossen, enden die in Art. 2 Abs. 3 genannten Dienstleistungen – sofern vorgesehen – in jedem Fall am 31. Dezember des Jahres des Vertragsabschlusses, vorbehaltlich der stillschweigenden Verlängerung, sofern vorgesehen, gemäß dem vorstehenden Absatz.

32.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die in Art. 16.3 (Programmaktualisierung) und 16.4 (telefonischer Support) genannten Dienstleistungen untrennbar von der in Art. 16.1 genannten Software-Nutzungslizenz und/oder dem Erwerb der in Art. 16.9 genannten Dienste abhängig und mit diesen verknüpft sind; mit der Folge, dass der Kunde, sollte die Lizenz aus welchem Grund auch immer erlöschen, diese Dienste nicht mehr in Anspruch nehmen kann, ohne eine neue Lizenz zu erwerben oder den Dienstkauf zu erneuern.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Gemäß und in Übereinstimmung mit den Artt. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs genehmigt und akzeptiert der Kunde, nachdem er die oben genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam und im Einzelnen zur Kenntnis genommen hat, ausdrücklich folgende Artikel: 4, 5, 8, 9, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 29, 31, 32.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

RigenerAI S.r.l.

Sede Legale: Largo Adua, 1 - 24128 Bergamo (BG)

Sede Operativa: Strada Bitonto aeroporto Palese, 22 – 70132 Bari (BA)

Partita IVA e Codice Fiscale IT04748340165 – E-mail: info@rigenerai.com Web: www.rigenerai.com

Reg. Impr.di Bergamo N. REA: BG – 485999 Codice SDI: M5UXCR1